



Positionspapier der Sektionen Versorgungsaufgaben und Qualitätsförderung

Versorgung im Heim durch interprofessionelle Zusammenarbeit zwischen Pflegenden und Hausärzten verbessern!

Eine Stellungnahme der DEGAM Sektionen Qualitätsförderung und Versorgungsforschung

In Deutschland leben mehr als 700.000 Menschen in Pflegeheimen. Die gesundheitliche Situation dieser Menschen ist durch eine hohe Krankheitslast (Multimorbidität), oft verbunden mit der Einnahme vieler verschiedener Arzneimittel, und einen entsprechend hohen Behandlungsbedarf gekennzeichnet.

Aufgrund ihrer Einschränkungen sind viele der Bewohner nicht (mehr) in der Lage, die eigene medizinische Versorgung zu koordinieren. Diese wird neben den anwesenden Pflegekräften in erster Linie durch den behandelnden Hausarzt durchgeführt. In unterschiedlichem Umfang erfolgen auch Besuche durch andere Facharztgruppen wie Neurologen, Psychiater und Urologen. Zusätzlich spielt eine Versorgung durch ärztliche Notdienste, Notfallambulanzen und Krankenhäuser in diesem Kollektiv eine bedeutende Rolle. Hinzu kommen auch weitere Gesundheitsfachberufe wie Physio- oder Ergotherapeuten.

Vor dem Hintergrund der hohen Vulnerabilität einerseits und der Vielzahl an der Versorgung Beteiligten andererseits, ist der interprofessionelle Informationsaustausch essenziell. Auf diesen Punkt hat auch der Sachverständigenrat in seinem aktuellen Gutachten hingewiesen und den Pflegenden in diesem Zusammenhang eine wichtige Koordinationsaufgabe zugesprochen. Ein wesentlicher Teil dieser Aufgabe besteht in der Bereitstellung von behandlungsrelevanten Informationen. Dadurch werden die Abstimmung und Transparenz der Versorgung für alle beteiligten Berufsgruppen ermöglicht.

Aus unserer Perspektive gehören eine Übersicht aller aktuellen Diagnosen und Medikamente sowie relevante Laborwerte (wie Leber- und Nierenfunktionsparameter) dazu. Diese Informationen stellen einen Mindeststandard für alle beteiligten Akteure dar und sollten deshalb in der Pflegedokumentation enthalten sein. Die Zuständigkeit für die Bereitstellung dieser Informationen liegt gleichermaßen bei Pflegekräften wie Hausärzten. Eine Änderung der Medikation sollte außer in Notfällen nur nach Rücksprache mit dem behandelnden Hausarzt erfolgen.

Quelle:

Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen (2014):
Bedarfsgerechte Versorgung - Perspektiven für ländliche Regionen und ausgewählte
Leistungsbereiche. Verfügbar unter: <http://www.svr-gesundheit.de/index.php?id=529> (letzter
Zugriff: 01.08.2014).

Kontakt:

Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM)
Sektion Versorgungsaufgaben, Dr. Uwe Popert (Sprecher) und Dr. Tobias Freund
(stellv. Sprecher)
Sektion Qualitätsförderung PD Dr Guido Schmiemann (Sprecher) und
Dr. Hans Otto Wagner (stellv. Sprecher)
Theodor-Stern-Kai 7 (Haus 15)
60590 Frankfurt am Main
Tel.: 069/65007245
geschaeftsstelle@degam.d